

Nutzungsbedingungen für BVKL-Vereinsbus (Opel Vivaro, KL-BV 83)

1. Das Fahrzeug ist für 9 Personen inkl. Fahrer zugelassen. Der Fahrer muss mindestens 23, höchstens 70 Jahre alt sein. Die Nutzung setzt den Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B (Klasse 3) voraus. Dieser muss bei der Übernahme des Fahrzeugs dem Fahrzeugwart vorgelegt werden. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und deren Gepäck (keine Umzüge).
Promillegrenzen, Gurtpflicht, Handyverbot und die Vorschriften für Kindertransporte sind besonders zu beachten!
 - a) Kinder, die unter 12 Jahre alt sind, müssen auf allen Plätzen im Fahrzeug in einer altersgerechten Rückhalteeinrichtung (»Kindersitz«) Platz nehmen. Dabei spielt es gesetzlich keine Rolle mehr, ob sie auf der Rückbank oder vorne rechts sitzen. Kinder, die bereits 150 cm groß sind, dürfen ohne spezielles Kinder-Rückhaltesystem mitfahren, egal wie alt. Hier ist dann die Benutzung des normalen Sicherheitsgurtes vorgeschrieben.
 - b) Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass jedes Kind richtig gesichert wird. Es drohen außerdem Bußgeld sowie Flensburg-Punkte bei Nichtbefolgen der Vorschrift.
 - c) Auch für Kinder von Bekannten, die man zum Beispiel gefälligkeitshalber mitnimmt, hat man diese Verantwortung.
2. Die Reservierung erfolgt über den Fahrzeugwart:
Harald Bauer, Oskar-Schlemmer-Ring 61, 67657 Kaiserslautern, 0631/46903 oder 0176/31189329.
Der Fahrzeugwart organisiert, überwacht und erfasst den Einsatz des Fahrzeugs wie folgt:
 - a) Überprüfung des Fahrzeugzustandes vor und nach jeder Nutzung
 - b) Kontrolle der vorgeschriebenen gültigen Fahrerlaubnis des Fahrers
 - c) Übergabe der Fahrzeugpapiere (beglaubigte Kopie) und Versicherungsunterlagen
 - d) Überprüfung der ordnungsgemäßen Führung des Fahrtenbuches
3. Das Fahrzeug befindet sich bei der Übergabe im PRE-Park, Brüsseler Str. in der Nähe von John-Deere und soll dort auch wieder abgestellt werden.
4. Bei der Übergabe hat der Nutzer das Fahrzeug zu prüfen und evtl. vorhandene Mängel dem Fahrzeugwart mitzuteilen und diese im Fahrtenbuch zu vermerken.
5. Jede Nutzung ist unter Angabe der im Fahrtenbuch geforderten Daten zu dokumentieren. Alle Original-Tankbelege sind mit Nutzernamen versehen im Fahrtenbuch zu hinterlegen. Der Nutzer hat vor Fahrtantritt und nach jeweils 2000 gefahrenen Kilometern den Motorölstand zu kontrollieren.
6. Die Vergabe erfolgt ausschließlich an Vereinsmitglieder und Sponsoren nach folgenden Prioritäten:
 - a) Jugendmannschaften des BVKL mit Trainer bzw. Betreuer, die an offiziellen BVRP--Veranstaltungen (Turniere, Verbandsrunde) teilnehmen. Bei gleichem Reservierungswunsch entscheidet der Vorstand.
 - b) Alle übrigen Mannschaften des BVKL, die am Punktspielbetrieb teilnehmen.
 - c) Vereinsmitglieder und Sponsoren für die private Nutzung. Es fallen Gebühren in Höhe von 40,-€/Tag und die Kraftstoffkosten an. Enthalten sind max. 100km/Tag, jeder weitere Kilometer wird mit 0,20€/km verrechnet. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
7. Das Fahrzeug ist nach Beendigung der Nutzung in mängelfreiem, sauberen Zustand vollgetankt zurück zu geben. Das Rauchen im Bus ist nicht erlaubt. Bei Nichteinhaltung werden etwaige Mängel auf Kosten des Nutzers beseitigt. Dies gilt auch für die Reinigung. Sollte das Fahrzeug nicht vollgetankt sein, wird dem Nutzer zusätzlich zu den entstandenen Kraftstoffkosten, eine Gebühr von 30,-€ in Rechnung gestellt. Jugendbetreuer werden die Benzinkosten bei Nutzung für den Jugendspielbetrieb vom Verein erstattet.
8. Für das Fahrzeug besteht eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500,-€ und eine Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150,-€, sowie die Haftpflichtversicherung.
Bei schuldhaft verursachten Schäden (Unfall, Fahrerflucht, Alkohol, usw.) trägt der Fahrer,

im Zweifel der Reservierer/Abholer bzw. alle Insassen, sämtliche dem BVKL entstehenden Kosten. Dies kann entweder der Schaden selbst oder die Selbstbeteiligung und Hochstufung oder Regress des Versicherers sein.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung und fehlerhafte Betankung des Fahrzeugs entstehen, ist grundsätzlich der Nutzer (Reservierer/Abholer) haftbar. Etwaige Kosten durch Beschädigungen, die während der Fahrten im Rahmen des Jugendspielbetriebes entstehen, übernimmt der BVKL. Ausgenommen hiervon sind ausdrücklich grob fahrlässige oder mutwillige Beschädigung durch die Insassen.

9. Vorrang vor hier genannten Angaben hat immer die aktuelle StVO. Diese ist von jedem Fahrer vollständig einzuhalten.
10. Auslandsfahrten sind grundsätzlich anzumelden und müssen vom Vorstand genehmigt werden.
11. Für Verkehrsüberschreitungen haftet der jeweilige Fahrer persönlich.
12. Nutzern, die diese Regeln nicht beachten, wird das Fahrzeug nicht mehr zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
13. Unfälle sind schnellstmöglich dem Fahrzeugwart mitzuteilen. Bei Verkehrsunfällen (auch ohne Fremdbeteiligung) sind alle Angaben über die beteiligten Fahrzeuge und Personen dem Verein zu melden. Es ist bei jedem Unfall die Polizei hinzuzuziehen. Die entsprechenden Papiere (Unfallbericht, -skizze, Bilder, etc.) sind auszufüllen.

Vereinsversicherung: KRAVAG

Bescheinigung

Name, Vorname:

Geb. am:

in

Führerschein Klasse:

ausgestellt am:

von

Im Führerschein sind folgende Auflagen eingetragen:

Herr/Frau erhält hiermit die widerrufliche Berechtigung, den Vereinsbus des Badmintonverein Kaiserslautern e.V. zu führen.

Die Berechtigung erlischt,

- wenn die Berechtigung vom BVKL widerrufen wird
- wenn die allgemeine Fahrerlaubnis durch die Behörde entzogen wird oder erlischt.

Kaiserslautern, den

Unterschrift und Stempel Vertreter des BVKL: _____

Unterschrift Nutzer: _____

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Nutzungsregeln und werde diese entsprechend einhalten.

Unterschrift Nutzer: _____